

Einstellung junger Werkstätiger zum Gesundheits- und Arbeitsschutz: Studie

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). (1974). *Einstellung junger Werkstätiger zum Gesundheits- und Arbeitsschutz: Studie*. Leipzig. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-372120>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

VVS

Vertrauliche Verschlusssache VVS

B2-LRB-66/74

~~B2-LRB-66/74~~

~~Seite 1~~

Ausfertigungen

2. Ausfertigung 28 Seiten

ZENTRALINSTITUT FÜR JUGENDFORSCHUNG



geltecht 29. 12. 82

u. m. k.

VD/ZIJ 748/82
Blatt 1/1 Ausf.

001 1111

ZA 6068

S T U D I E

"Einstellung junger Werkstätiger zum

Gesundheits- und Arbeitsschutz"

Vertrauliche Dienstsache				
Nachweis-Bereich	Lfd.-Nr.	Jahr	Ausf.-Nr.	Blatt
ZIJ	148	82	1,	1-28

geloscht
Ja.

Reg.-Nr 092

Auftraggeber: Zentralinstitut für Arbeitsschutz
beim Staatssekretariat für Arbeit
und Löhne

Ziel der Untersuchung: Erfassung der Einstellungen der Jugend-
lichen im Betrieb zum Gesundheits- und
Arbeitsschutz

Population: 852 Lehrlinge und
451 junge Arbeiter
bis zu 25 Jahren

Konzeption: Dipl.-Ing. B. Niebling

Methodik: Dr. D. Schreiber

Durchführung: Dr. H. Müller
Mitarbeit: Dr. G. Schmidt
U. Liebe

Statistische
Aufbereitung: Dr. R. Ludwig

Forschungsleitung
und Endredaktion
des Berichtes: Dipl.-Ing. B. Niebling

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. habil. W. Friedrich

Redaktionsschluß
des Berichtes: 30.6.1974

GLIEDERUNG:

VD/ZI/145/82
Blatt 3/2 Ausf.

Seite

1.	Angaben zum Forschungsbericht	4
2.	Hauptergebnisse und Folgerungen	6
3.	Einzelergebnisse	9
3.1.	Objektive Ausgangsdaten	10
3.1.1.	Arbeitsunfälle	10
3.1.2.	Funktion auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes	11
3.1.3.	Arbeitsplatzalter	11
3.2.	Kenntnisse über den Gesundheits- und Arbeitsschutz	12
3.2.1.	Allgemeine Kenntnisse	12
3.2.2.	Spezielle Kenntnisse	14
3.3.	Einstellung und Verhalten zum Gesundheits- und Arbeitsschutz	17
3.3.1.	Einstellung zu den Arbeitsbestimmungen	17
3.3.2.	Einstellung zu den Weisungen des zuständigen Leiters zum Arbeitsschutz	20
3.4.	Ursachen für die Einstellung zum Gesundheits- und Arbeitsschutz	21
3.4.1.	Anerkennung der Arbeitsschutzforderungen und -maßnahmen im Arbeitskollektiv	21
3.4.2.	Vorbildwirkung des Leiters	22
3.4.3.	Information durch den Leiter	25
3.4.4.	Bemühungen des Betriebes	25
3.5.	Auswirkungen eines Arbeitsunfalles auf die Kenntnisse über und die Einstellung zum Gesundheits- und Arbeitsschutz	26
3.6.	Auswirkungen einer Funktion auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes auf die Kenntnisse über und die Einstellung zum Gesundheits- und Arbeitsschutz	26

1. Angaben zum Forschungsbericht

Mit vorliegender Untersuchung, die als Satellitenstudie zur "Gesundheitsstudie" konzipiert wurde, sollten erste Ergebnisse über die wesentlichsten Kenntnisse und Einstellungen Jugendlicher zum Gesundheits- und Arbeitsschutz ermittelt werden. Darüber sollten erste Erkenntnisse über mögliche Ursachen und Bedingungen für die Einstellungen der Jugendlichen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz gewonnen werden.

Die Studie trug im wesentlichen Erkundungscharakter; ihre Erkenntnisse und Ergebnisse bildeten die Grundlage für eine inzwischen konzipierte vertiefende Studie über die Einstellungen und Verhaltensweisen junger Werktätiger zum Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Andererseits wurden jedoch mit vorliegender Studie erstmalig in größerem Umfang einige wesentliche Angaben über Wissen und Einstellungen von Lehrlingen und jungen Arbeitern zum Arbeitsschutz erhoben, deren Kenntnis für zentrale Leitungen, für Einrichtungen und Institutionen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, sowie für den Jugendverband und die Gewerkschaft von Wert sind. Sie sind im vorliegenden Forschungsbericht konzentriert zusammengefaßt und mit ersten Hinweisen und Folgerungen für die Leitungstätigkeit verbunden.

Die vorliegende Untersuchung wurde vom Zentralinstitut für Jugendforschung als Hauptauftragnehmer konzipiert, durchgeführt und ausgewertet.

Hauptauftraggeber war das Zentralinstitut für Arbeitsschutz. Entsprechend der vertraglichen Festlegungen arbeitete das ZIJ bei der Konzipierung der Untersuchung und bei der Vorbereitung der Auswertung eng mit dem ZIAS zusammen.

Insgesamt wurden

852 Lehrlinge und
451 junge Arbeiter bis 25 Jahren

in die Untersuchung einbezogen. Der Anteil der Geschlechter
in der Population war nahezu ausgeglichen:

Lehrlinge:	männlich	462	=	54 %
	weiblich	390	=	46 %
Facharbeiter:	männlich	200	=	52 %
	weiblich	182	=	48 %
angel. Arbeiter:	männlich	41	=	69 %
	weiblich	18	=	31 %

10 junge Arbeiter hatten überhaupt keine Qualifikation.

Die Lehrlinge und jungen Arbeiter waren sämtlichst im Bereich
des Verkehrswesens und zwar vorrangig in Reichsbahnausbesserungswerken beschäftigt.

Für diesen Bereich ist die Population repräsentativ.

Zur Erhebung der Ausgangsdaten wurde ein Fragebogen mit geschlossenen Fragen eingesetzt.

Die Untersuchung erfolgte bei allen Jugendlichen einheitlich als schriftliche Befragung in Gruppensituation unter voller Wahrung der Anonymität.

Alle Untersuchungsleiter arbeiteten nach einer einheitlichen Instruktion.

Die Gesamtergebnisse wurden nach Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Qualifikation und nach dem Grad der Aktivität im Jugendverband differenziert ausgewertet.

Zur Überprüfung von Arbeitshypothesen wurden Kontingenztafeln berechnet und für vorliegenden Bericht genutzt.

Bei den im Bericht enthaltenen Zahlenangaben handelt es sich in jedem Fall um Prozentwerte.

Alle Prozentunterschiede, die im Bericht interpretiert werden, sind auf ihre statistische Bedeutsamkeit (Signifikanz) geprüft worden. Diese Signifikanzprüfung erfolgte einheitlich auf dem 5-%-Niveau (Irrtumswahrscheinlichkeit: $\alpha = 0,05$).

2. Hauptergebnisse und Folgerungen

1. Die Vermittlung der Prinzipien und Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sind obligatorischer Bestandteil sowohl der theoretischen als auch der berufspraktischen Ausbildung zum Facharbeiter bzw. zum Teilfacharbeiter. Die Untersuchungsergebnisse weisen jedoch nach, daß bei den Lehrlingen und jungen Facharbeitern die Kenntnis der allgemeinen Grundsätze des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, aber auch einer Reihe spezifischer Bestimmungen unbefriedigend ist! Nur knapp die Hälfte aller jungen Werkstätigen (Lehrlinge geringer als Facharbeiter) kennen das grundlegende Anliegen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes in der sozialistischen Gesellschaft; über die sozialistischen Prinzipien des Gesundheits- und Arbeitsschutzes bestand weitgehend Unklarheit. Aber auch wesentliche Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes für den Untersuchungsbereich wie z.B. Meldung über Arbeitsunfälle, Kennzeichnung von Azetylenflaschen, Löschung von Bränden an elektrischen Anlagen usw. waren nur einem Viertel bis zur Hälfte der jungen Werkstätigen bekannt.
2. Die Kenntnisse der jungen Facharbeiter waren in der Regel etwas besser als die der Lehrlinge. Ebenfalls zeigten sich Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen zugunsten der ersteren. Auch Jugendliche, die eine Funktion auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes innehaben, besitzen auf einigen Gebieten etwas bessere Kenntnisse als die Jugendlichen ohne Funktion.

3. Bei den in die Untersuchung einbezogenen Jugendlichen sind jedoch durchaus positive Einstellungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz vorhanden; Sinn und Notwendigkeit des Arbeitsschutzes werden in hohem Maße eingesehen. Über 90 % der Lehrlinge und jungen Facharbeiter halten die Arbeitsschutzbestimmungen nicht für eine Belastung, sondern für einen notwendigen Bestandteil ihrer Arbeitstätigkeit. Auch die unbedingte Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen selbst bei Normrückständen und Produktionsschwierigkeiten wird von 80 % bis 90 % der jungen Werkstätigen bejaht. Zwischen den Jugendlichen mit und ohne Funktion auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes zeigen sich keine Einstellungsunterschiede.
4. Auch das Recht des Leiters, zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes weitere Anweisungen zu geben, wird von 90 % der jungen Werkstätigen anerkannt. Die Notwendigkeit der Einhaltung dieser Weisungen wird nahezu einhellig bejaht.
5. Eine wesentliche Ursache für die positive Einstellung der jungen Werkstätigen zur Notwendigkeit und zur Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen liegt in der Anerkennung, die diese Bestimmungen allgemein in den Arbeitskollektiven finden! Über 90 % der Lehrlinge und jungen Facharbeiter geben an, daß die Arbeitsschutzbestimmungen in ihrem Kollektiv entweder "vollkommen" (28 %) oder "im großen und ganzen" (65 %) anerkannt werden. Darüber hinaus sind rund 75 % der jungen Werkstätigen der Meinung, daß ihr vorgesetzter Leiter nicht aus formaler Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, sondern aus Überzeugung von der Notwendigkeit der Arbeitsschutzbestimmungen, aus Gründen der Fürsorge und Verantwortung für die Gesunderhaltung der Werkstätigen seines Kollektivs auf die Durchsetzung der Arbeitsschutzbestimmungen achtet, Hinweise gibt und Arbeitsschutzbelehrungen durchführt.

6. Dagegen fällt das Urteil der jungen Werktätigen über die Informationen, die sie vom unmittelbaren Vorgesetzten über betriebliche Probleme des Gesundheits- und Arbeitsschutzes erhalten, weniger positiv aus! Nur knapp die Hälfte der jungen Werktätigen gibt an, über solche Fragen wie z.B. Unfallstand im Betrieb, Ursachen eines Unfalls usw. ausreichend durch den Leiter informiert zu werden. Andererseits wird nach Meinung der Jugendlichen von der Möglichkeit, die Werktätigen durch Sichtelemente (z.B. Plakate, Betriebszeitung usw.) über spezifische Fragen des Arbeitsschutzes zu informieren, in erfreulichem Maße Gebrauch gemacht.
7. Das Arbeitsplatzalter hat keine Auswirkungen auf die Kenntnisse über und die Einstellung zum Gesundheits- und Arbeitsschutz.
8. Die insgesamt positiven Einstellungen der Lehrlinge und jungen Arbeiter zur Notwendigkeit des Arbeitsschutzes und zur Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen werden jedoch nicht in gleichem Maße im konkreten Verhalten der Jugendlichen sichtbar! So geben über ein Drittel der jungen Werktätigen an, daß zu besonderen Anlässen, wie Geburtstagsfeiern von Brigadeangehörigen u.ä. auch während der Arbeitszeit (!) in ihrem Kollektiv Alkohol getrunken wird. Ferner haben immerhin 16 % der in die Untersuchung einbezogenen Lehrlinge und 29 % der Facharbeiter einen bzw. mehrere Arbeitsunfälle erlitten und zwar in den meisten Fällen durch Nichteinhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, obwohl sie den betreffenden Jugendlichen bekannt waren.
9. Die Gesamtergebnisse machen deutlich, daß in dem Verhältnis der Jugendlichen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz Widersprüche existieren und zwar einmal zwischen den nichtbefriedigenden Kenntnissen auf diesem Gebiet und den positiven Einstellungen zur Notwendigkeit des Arbeitsschutzes, zum anderen zwischen diesen Einstellungen und einer Reihe konkreter Verhaltensweisen. Das relativiert aber wiederum den

Wert der positiven Einstellungen der jungen Werktätigen dahingehend, daß ihnen offensichtlich mehr der Charakter einer prinzipiellen Einstellung zukommt, keinen Unfall erleiden zu wollen! In der Entwicklung und Festigung der kenntnismäßigen Voraussetzungen sowie der Einstellungen und Verhaltensweisen zur konkreten Verwirklichung dieser grundsätzlichen Erkenntnis liegen u.E. die Schwerpunkte der Leitungs- und Erziehungstätigkeit bei der weiteren Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Demzufolge sollten u.U. Form und Inhalt der Arbeitsschutzbelehrungen unter dem Aspekt der Informationsvermittlung und -aneignung sorgfältig überprüft werden. Die Einstellungen zur konkreten Verwirklichung des Arbeitsschutzes können nur oder wesentlich durch das Arbeitskollektiv entwickelt und verfestigt werden, d.h. in den Arbeitskollektiven muß auf eine exakte Einhaltung der bestehenden Normen geachtet werden. Präzisere Schlußfolgerungen sind nach verschiedenen Analysen, so wie sie in der Hauptuntersuchung angestrebt werden, zu treffen.

3. Einzelergebnisse

Gesundheits- und Arbeitsschutz stellen eine bedeutende politische Aufgabe dar, denn sie sind fester Bestandteil der Verbesserung der Bedürfnisse und Interessen der Arbeiterklasse. Mit der vom VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe wird dies nachdrücklich unterstrichen; sie und auch das neue Jugendgesetz machen es notwendig, daß mit neuen Überlegungen und mehr Konsequenz die Arbeit auf diesem Gebiet verbessert wird. Dazu ist es aber notwendig, den Ursachen der Arbeitsunfälle auf die Spur zu kommen. Teilergebnisse zeigen schon folgendes: Teilursachen liegen - das trifft für alle Unfälle zu - in der noch ungenügenden Entwicklung von Technik, Technologie und

der Organisation der Arbeit. Daneben spielen vor allem falsches Verhalten, hervorgerufen durch unzureichende Kenntnisse, und das Fehlen einer richtigen Einstellung zu den Problemen des Arbeitsschutzes als Unfallursachen eine große Rolle.

Wegen ihrer Relevanz als Unfallursachen wurden daher von uns diese Bereiche untersucht.

3.1. Objektive Ausgangsdaten

3.1.1. Arbeitsunfälle

Wie allgemein bekannt ist, treten in der DDR noch zu häufig Unfälle vor allem bei Jugendlichen auf.

Deshalb war ein Anliegen unserer Untersuchung, die Unfallhäufigkeit festzustellen.

Wir stellten fest:

12 % der von uns befragten Lehrlinge hatten bereits einen Arbeitsunfall, 4 % sogar mehrere.

Unterschiede zeigen sich zwischen den Geschlechtern, denn die Unfallhäufigkeit liegt bei den männlichen Lehrlingen wesentlich höher als bei den weiblichen (17 % zu 7 %). Dies wurde schon mehrfach nachgewiesen.

Bedingt durch die längere praktische Tätigkeit ist der Prozentsatz derjenigen, die schon einen oder mehrere Arbeitsunfälle hatten, bei den Facharbeitern höher als bei den Lehrlingen. 19 % geben an, einen Arbeitsunfall gehabt zu haben und 10 % mehrere. Auch hier zeigen sich wieder - wie schon bei den Lehrlingen - ganz deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Tabelle 1: Arbeitsunfälle bei Facharbeitern
(Unterteilung nach Geschlechtern)

	einen Arbeitsunfall	mehrere Arbeitsunfälle	keinen Arbeitsunfall
FA m	26	15	59
w	11	3	87
ges	19	10	71

Angaben in %

Statistische Untersuchungen zeigten, daß Unfälle bei Jugendlichen hauptsächlich im Alter von 18 bis 25 Jahren gehäuft auftreten. Auch unsere Untersuchung bestätigt dies. Vom 18. Lebensjahr an ist ein Steigen der Unfallhäufigkeit bei den jungen Facharbeitern zu beobachten.

Weiterhin wird deutlich, daß bei den jungen Arbeitern, die den Abschluß der 10. Klasse besitzen, weniger Unfälle aufgetreten sind, als bei den 8-Klassen-Abgängern. Höhere Reife und daraus resultierendes höheres Verantwortungsbewußtsein dürften hierfür Ursache sein.

3.1.2. Funktion auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes

Eine Funktion auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes üben 7 % der befragten Lehrlinge und 11 % der befragten Facharbeiter aus.

Sowohl bei den Lehrlingen als auch bei den Facharbeitern sind mehr männliche als weibliche Probanden aktiv im Arbeitsschutz tätig.

Bei den jungen Facharbeitern zeigt sich die Tendenz, daß mit zunehmendem Alter der Prozentsatz derjenigen, die eine Funktion ausüben, ansteigt. Stetiges Hineinwachsen in die Tätigkeit und steigendes Verantwortungsbewußtsein für die Gesundheit der Kollegen können dafür der Grund sein. Außerdem sind zum Zeitpunkt der Untersuchung mehr 8-Klassen- als 10-Klassen-Abgänger aktiv tätig; längere praktische Tätigkeit kann hierfür mit ausschlaggebend sein.

3.1.3. Arbeitsplatzalter

Mögliche Auswirkungen des Arbeitsplatzalters auf die Unfallhäufigkeit sind von großem Interesse, konnten aber in der Untersuchung nicht nachgewiesen werden.

Der größere Prozentsatz der von uns befragten jungen Facharbeiter ist schon über fünf Jahre auf dem gleichen oder

einem ähnlichen Arbeitsplatz tätig (34 %). Bei den angelegerten Arbeitern überwiegt ein Arbeitsplatzalter von über 2 Jahren bis zu 3 Jahren und ebenfalls über 5 Jahre.

Ein Vergleich der Altersgruppen macht deutlich, daß bei den jungen Facharbeitern mit zunehmendem Alter und zunehmender Praxis die Bindung an den Arbeitsplatz größer wird. 79 % der 24- bis unter 26jährigen geben ein Arbeitsplatzalter von über 5 Jahren an.

3.2. Kenntnisse über den Gesundheits- und Arbeitsschutz

3.2.1. Allgemeine Kenntnisse

Die Ausbildung im Arbeitsschutz beinhaltet nicht nur die Kenntnisvermittlung über ganz spezielle, für die Tätigkeit relevante Bereiche, sondern auch allgemeine Kenntnisse, die zum Verständnis des gesamten Komplexes beitragen.¹⁾

Die Untersuchung zeigt folgendes Ergebnis:

Nur 41 % der Lehrlinge wissen genau, was Arbeitsschutz eigentlich ist, 57 % entschieden sich für die angenäherte Definition.

1) Aus diesem Grunde wurden von uns auch diese Kenntnisse überprüft. Den Jugendlichen wurden drei Definitionen für "Arbeitsschutz" vorgegeben, von denen sie sich für eine zu entscheiden hatten.

Der richtigen Definition für "Arbeitsschutz" wurden eine völlig falsche und eine ihr angenäherte beigegeben, um das "wirkliche" Wissen erfassen zu können.

richtige Definition: Arbeitsschutz sind alle Mittel, Methoden und Maßnahmen, die zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit im Arbeitsprozeß dienen.

angenäherte Definition: Arbeitsschutz sind alle Mittel, Methoden und Maßnahmen, die den Menschen vor Unfällen schützen.

falsche Definition: Arbeitsschutz ist Schutz der Arbeit vor äußeren Störungen.

Zwischen den Geschlechtern sind dabei keine Unterschiede vorhanden, wohl aber zwischen den Abgängern der 8. und der 10. Klasse. Lehrlinge, die den Abschluß der 10. Klasse nachweisen können, wissen häufiger die richtige Definition für "Arbeitsschutz", als Lehrlinge mit dem Abschluß der 8. Klasse.¹⁾

Die nachfolgende Tabelle gibt darüber Auskunft.

Tabelle 2: Kenntnis dessen, was man unter "Arbeitsschutz" versteht - Lehrlinge
(Unterteilung nach Abschluß der 8. Klasse und Abschluß der 10. Klasse)

	falsche Definition	richtige Definition	angenäherte Definition
L 8. Kl.	3	23	73
10. Kl.	0	45	55

Angaben in %

Ebenfalls zeigt sich ein Unterschied zwischen den FDJ-Mitgliedern mit und ohne Funktion. Bei den FDJ-Mitgliedern, die eine Funktion im Jugendverband ausüben, geben 51 % eine richtige Antwort.

Die Vorbildwirkung den anderen gegenüber könnte hier eine Rolle spielen. Bei den jungen Facharbeitern sieht es etwas anders aus als bei den Lehrlingen. 52 % entscheiden sich hier für die richtige Antwort, wissen genau, was unter Arbeitsschutz zu verstehen ist. Außerdem vergrößert sich mit zunehmendem Alter das Wissen auf diesem Gebiet.

Aber auch dieses, etwas positivere Ergebnis, kann noch nicht befriedigen. Wie bei den Lehrlingen, werden auch hier Unterschiede zwischen den Bildungsstufen deutlich. Ähnliche Ergebnisse wie die Lehrlinge zeigen die angelernten Arbeiter.

¹⁾ Dieses Ergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch bei den Lehrlingen mit höherem Bildungsniveau der Prozentsatz der falschen Antworten sehr hoch liegt.

Um die speziellen Kenntnisse nicht nur an einem Beispiel zu ermitteln, wurde weiter nach den sozialistischen Prinzipien des Gesundheits- und Arbeitsschutzes gefragt.

Ähnlich wie bei der Definition "Arbeitsschutz" wurden den Jugendlichen verschiedene Prinzipien vorgegeben, von denen sie sich für das zu entscheiden hatten, welches ihrer Meinung nach zu den sozialistischen Prinzipien des Gesundheits- und Arbeitsschutzes gehört.¹⁾

Es muß festgestellt werden, daß nur 7 % der Lehrlinge und 8 % der jungen Facharbeiter richtig antworten, das Prinzip der gefahrlosen Technik als sozialistisches Prinzip ansehen. Sowohl von der überwiegenden Mehrheit der Lehrlinge (60 %) als auch von der überwiegenden Mehrheit der Facharbeiter (72 %) wird das Prinzip des unfallfreien Arbeitens ausgewählt. Hier wird deutlich, daß bei den Jugendlichen nur oberflächliches Wissen - zum Arbeitsschutz gehört, daß unfallfrei gearbeitet wird - vorhanden ist.

3.2.2. Spezielle Kenntnisse

Wie bereits dargelegt, bezog sich die vorangegangene Kenntnisermittlung auf mehr allgemeine Wissensgebiete des Arbeitsschutzes. Nachfolgend werden Kenntnisse der Jugendlichen zu speziellen Bereichen des Arbeitsschutzes, mit denen sie öfters konfrontiert werden, überprüft. Herausgegriffen wurden einige wichtige, durch Arbeitsschutzbelehrungen allgemein bekannte Bereiche.

1) Welches der folgend genannten Prinzipien gehört Ihrer Meinung nach zu den sozialistischen Prinzipien des Gesundheits- und Arbeitsschutzes? (1 Angabe)

- 1 Prinzip des unfallfreien Arbeitens
- 2 Prinzip der gefahrlosen Technik
- 3 Prinzip der schutzgüterechten Technologie
- 4 Prinzip der teilweisen Vermeidbarkeit von Krankheiten und Unfällen

a) Meldung bei Unfall eines Kollegen

Auch hier zeigt sich deutlich, daß große Kenntnislücken vorhanden sind. Den zuständigen Leiter, an den die Unfallmeldung ergehen muß, geben nur 41 % der Lehrlinge und 45 % der jungen Facharbeiter an. Unterschiede zeigen sich bei beiden Gruppen zwischen den Geschlechtern.

Die männlichen Jugendlichen geben prozentual häufiger eine richtige Antwort als die weiblichen.

Von der Mehrzahl der Lehrlinge (52 %) und von einem hohen Prozentsatz der jungen Facharbeiter (41 %) wird ausgesagt, dem Betriebsarzt den Unfall zu melden.

b) Kennzeichnung von Azetylen-Flaschen

Nur ein Viertel der Lehrlinge und 44 % der jungen Facharbeiter wissen, daß Azetylen-Flaschen mit der Farbe gelb gekennzeichnet sind. Über die Hälfte der Lehrlinge und 44 % der Facharbeiter geben an, dies nicht zu wissen.

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch hier wieder zwischen den Geschlechtern. Die männlichen Probanden geben in höherer Anzahl eine richtige Antwort als die weiblichen.

Tabelle 3: Kennzeichnung von Azetylen-Flaschen
(Unterteilung nach Geschlechtern)

		blau	gelb	rot	grün	das weiß ich nicht
FA	m	7	59	4	0	30
	w	5	25	6	2	63
L	m	8	39	9	2	42
	w	4	11	14	1	70

Angaben in %

c) Löschen eines Brandes an elektrischen Anlagen

Zwar weiß die Mehrheit der Lehrlinge (52 %) und der Facharbeiter (61 %), daß ein Brand an elektrischen Anlagen mit einem Trockenlöscher gelöscht werden sollte, aber der große Prozentsatz derjenigen, die falsch antworten, darf nicht übersehen werden. Wie bei allen Kenntnisfragen, wissen auch hier die männlichen Jugendlichen besser Bescheid als die weiblichen.

d) Zulässige Höchstgrenze des Lärmpegels

Bei der Frage nach der zulässigen Höchstgrenze des Lärmpegels kommt die Unkenntnis der Jugendlichen über zumutbare Umweltbedingungen zum Ausdruck.

71 % der Lehrlinge und 64 % der jungen Facharbeiter sagen aus: "das weiß ich nicht". Nur 6 % der Lehrlinge und 10 % der Facharbeiter geben eine richtige Antwort, d.h. sie wissen, daß die Grenze bei 90 dB (AI) liegt. Die Erhöhung der Grenze von 85 dB (AI) auf 90 dB (AI) kann hierfür nicht Ursache sein, da 85 dB (AI) kaum angegeben werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

Die Untersuchung weist nach, daß bei den Jugendlichen nur ungenügende Kenntnisse über den Gesundheits- und Arbeitsschutz vorhanden sind. Da nachgewiesenermaßen diese unzureichenden Kenntnisse Teilursachen für Arbeitsunfälle sind, muß dieses Ergebnis sehr ernst genommen und Überlegungen angestellt werden, wie bei den Jugendlichen eine Kenntnisverbesserung hervorgerufen werden kann.

3.3. Einstellung und Verhalten zum Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die Kenntnis der Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes allein genügt aber nicht, eine noch größere Rolle spielt die persönliche Einstellung zu diesem, denn die Wirksamkeit des Arbeitsschutzes hängt im wesentlichen davon ab, ob diejenigen, an die die Forderungen gestellt sind, bereit und in der Lage sind, danach zu handeln.

Aus diesem Grunde wurde in unserer Studie die Einstellung und das Verhalten zum Gesundheits- und Arbeitsschutz untersucht, speziell die Einstellung zu den Arbeitsschutzbestimmungen und zu den Weisungen des zuständigen Leiters. Da die Arbeitsschutzbestimmungen nicht an sich auf die Jugendlichen einwirken; sondern in der Regel über Informationen, Anordnungen und Weisungen des Leiters an den Jugendlichen herangetragen und durch das Verhalten des Arbeitskollektivs faktisch "bewertet" werden, sind sowohl die Einstellung zu den Bestimmungen als auch die Einstellung zu den Weisungen des Leiters entscheidende Bedingungen, die es zu erforschen gilt.

3.3.1. Einstellung zu den Arbeitsschutzbestimmungen

Eine erste Aussage darüber, welche Einstellung zu den Arbeitsschutzbestimmungen vorherrscht, erhielten wir durch die Frage, wie die Arbeitsschutzbestimmungen am Arbeitsplatz empfunden werden.

Hier zeigt sich ein deutlich positives Ergebnis.

Die überwiegende Mehrheit aller Befragten gibt an, daß die Arbeitsschutzbestimmungen notwendiger Bestandteil der Arbeitstätigkeit sind (92 % der Lehrlinge, 95 % der jungen Facharbeiter). Nur ein ganz geringer Prozentsatz der Lehrlinge und Arbeiter empfindet sie als zusätzliche Belastung oder produktivitätshemmend.

Auch bei der Aussage

"Wenn es die Produktion erfordert, sollte man auch einmal auf die Einhaltung bestimmter Arbeitsschutzbestimmungen verzichten"

zeigt sich eine gute Einstellung der Jugendlichen zum Arbeitsschutz. Bei den Lehrlingen geben 62 % an, daß dies überhaupt nicht und 14 %, daß dies kaum ihre Meinung sei.

Bei den Facharbeitern liegt der Prozentsatz sogar noch etwas höher (72 % überhaupt nicht meine Meinung, 11 % kaum meine Meinung).

Lehrlinge, die Mitglied der FDJ sind, äußern sich positiver als Nichtmitglieder. Bei den Facharbeitern kann dies nicht nachgewiesen werden.

Einschränkungslos der Meinung, daß man nicht immer alle Weisungen zum Arbeitsschutz einhalten kann, weil dadurch die Normerfüllung behindert wird, sind nur 11 % der Lehrlinge und 13 % der Facharbeiter. Fast die Hälfte aller Lehrlinge und jungen Arbeiter spricht sich vollkommen gegen diese Meinung aus. Bei den Facharbeitern zeigen sich Unterschiede in den Altersgruppen. Mit zunehmendem Alter erfährt diese Meinung eine stärkere Ablehnung, ebenfalls mit steigendem Bildungsniveau.

Ein Zusammenhang ergibt sich auch zu der Meinung, daß jeder mit seiner Gesundheit umgehen kann, wie er will, denn 65 % derjenigen, die die vorherige Meinung ablehnten, stehen auch negativ zu dieser Meinung.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei der Auswertung der Meinung

"Wenn man alle Arbeitsschutzbestimmungen einhält, macht man sich vor seinen Kollegen lächerlich".

Aussagen über die Einstellung zum Gesundheits- und Arbeitsschutz läßt auch der Alkoholverbrauch während der Arbeitszeit zu. Wir stellten aus diesem Grund die Frage, welche Menge alkoholischer Getränke im allgemeinen bei der Geburtstagsfeier eines Kollegen während der Arbeitszeit zu sich genommen wird, um sich nicht aus dem Kollektiv auszuschließen.

Tabelle 4: Mengen alkoholischer Getränke bei einer Geburtstagsfeier während der Arbeitszeit

	ein Glas	zwei Glas	mehrere Glas	kein Glas
L	9	9	21	61
FA	11	13	15	61

Angaben in %

Deutlich wird, daß die Mehrzahl der befragten Jugendlichen keinen Alkohol während der Arbeitszeit zu sich nimmt. Immerhin ist aber ersichtlich, daß trotz des bestehenden Verbotes ein wesentlicher Prozentsatz dieses überschreitet.

Auf diese Jugendlichen muß erzieherisch eingewirkt werden, die Folgen des Alkoholgenusses während der Arbeitszeit müssen ihnen deutlich gemacht werden.

Unterschiede zeigen sich zwischen den Geschlechtern, männliche Jugendliche nehmen in größerer Anzahl Alkohol zu sich als weibliche.

Weiter zeigen sich folgende Zusammenhänge:

Diejenigen, die keinen Alkohol während der Arbeitszeit trinken, lehnen stärker auch die Meinungen ab,

- daß man auf die Arbeitsschutzforderungen verzichten kann, wenn es die Produktion erfordert
- daß man auf die Weisungen des zuständigen Leiters verzichten kann, da sie nicht einsichtsvoll sind oder weil sie für ihre Gesundheit selbst verantwortlich sind
- daß man nicht immer alle Weisungen zum Arbeitsschutz einhalten kann, weil dadurch die Normerfüllung behindert wird
- daß man sich vor seinen Kollegen lächerlich macht, wenn man alle Arbeitsschutzbestimmungen einhält als diejenigen, die mehrere Glas Alkohol zu sich nehmen.

3.3.2. Einstellung zu den Weisungen des zuständigen Leiters zum Arbeitsschutz

Auch hier zeigen die befragten Jugendlichen eine deutlich positive Einstellung zum Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Die überwiegende Mehrheit der Lehrlinge und jungen Facharbeiter lehnt die Meinung, daß man auf die Weisungen des Leiters zum Arbeitsschutz verzichten kann, da für die eigene Gesundheit jeder selbst verantwortlich ist, einschränkungslos ab. Mitglieder und Kandidaten der SED stärker als Nichtmitglieder.

Tabelle 5: Verzicht auf Weisungen des Leiters zum Arbeitsschutz

	überhaupt nicht	kaum meine Meinung	mit gewissen Einschränkungen	vollkommen
L	73	17	6	4
F	69	21	8	3

Angaben in %

Zusammenhänge ergeben sich auch zwischen dieser Meinung und der Einstellung der Probanden, daß sie meinen "jeder könne mit seiner Gesundheit umgehen, wie er will".

Im Gegensatz dazu sind Probanden, die diese Meinung ablehnen, zu fast zwei Drittel (63 %) der Ansicht, daß sie nicht mit ihrer Gesundheit umgehen können, wie sie wollen.

Ein ähnliches Bild wie das eben dargestellte ergibt sich bei der Aussage, daß man auf die Weisungen des Leiters verzichten kann, wenn sie nicht einsichtsvoll sind.

Nur liegt hierbei der Anteil der Zustimmung mit gewissen Einschränkungen etwas höher (bei 15 %).

Zusammenfassend folgt für dieses Kapitel:

Die von uns durchgeführte Untersuchung zeigt, daß bei den befragten Jugendlichen durchaus positive Einstellungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz vorhanden sind. Der Sinn und die Notwendigkeit des Arbeitsschutzes wird eingesehen, wenn dies auch noch nicht in jedem Fall im praktischen Verhalten deutlich wird (Alkoholkonsum bei Geburtstagsfeiern während der Arbeitszeit).

3.4. Ursachen für die Einstellung zum Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die Einstellung zum Gesundheits- und Arbeitsschutz als Voraussetzung für die Wirksamkeit kann vielerlei Ursachen haben. Hierzu zählen die Einstellung der Gruppe, d.h. die Anerkennung der Forderungen und Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Arbeitskollektiv, die Vorbildwirkung des Leiters und die Bemühungen des Betriebes auf diesem Gebiet. Im nachfolgenden Kapitel soll auf diese Ursachen eingegangen werden.

3.4.1. Anerkennung der Arbeitsschutzforderungen und -maßnahmen im Arbeitskollektiv

Auch hier zeigen sich, wie bei den Einstellungen, positive Ergebnisse.

Bei den Lehrlingen geben 25 % an, daß im Arbeitskollektiv die Forderungen vollkommen anerkannt werden, 67 % antworten "ja, im großen und ganzen".

Unterschiede zeigen sich zwischen den Kollektiven, in denen Abgänger der 8. Klasse zusammengefaßt sind, und denen mit 10-Klassen-Abgängern. Die Abgänger der 10. Klassen äußern häufiger, eine positive Meinung über ihr Kollektiv den Gesundheits- und Arbeitsschutz betreffend.

Facharbeiter sagen zu 35 % über ihr Kollektiv aus, daß die Forderungen dort vollkommen anerkannt werden, weitere 60 % meinen "im großen und ganzen".

Gesicherte Zusammenhänge zwischen der Anerkennung der Maßnahmen im Kollektiv und dem Alkoholgenuß während der Arbeitszeit und verschiedenen Aussagen darüber, daß man unter bestimmten Umständen auf die Einhaltung von Arbeitsschutzforderungen oder die Weisungen des zuständigen Leiters zum Arbeitsschutz verzichten kann, konnten nicht festgestellt werden.

Das Wohlfühlen im Kollektiv ist eine wichtige Voraussetzung für die Übernahme von Gruppennormen, so auch für die Anerkennung von Forderungen, die das Kollektiv stellt.

Die überwiegende Mehrheit der Lehrlinge und jungen Arbeiter fühlt sich in ihrem Arbeitskollektiv vollkommen oder im großen und ganzen wohl (86 % der Lehrlinge, 93 % der jungen Facharbeiter).

Lehrlinge mit Abschluß der 10. Klasse geben ein positiveres Verhältnis zum Kollektiv an als Lehrlinge, die den Abschluß der 8. Klasse besitzen.

Gesicherte Zusammenhänge zwischen dem Verhältnis zum Kollektiv und der Nichteinhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen in der Annahme, sich vor den Kollegen lächerlich zu machen, konnten nicht festgestellt werden.

3.4.2. Vorbildwirkung des Leiters

Die Aussage darüber, inwieweit der Leiter Vorbild ist, kann von der subjektiven Einstellung zu seiner Person beeinflußt werden.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, zuerst das Verhältnis zum unmittelbaren Leiter zu ermitteln.

Sowohl die Lehrlinge als auch die jungen Facharbeiter geben ein positives Verhältnis zum Vorgesetzten an.

In nachfolgender Tabelle wird dies deutlich.

Tabelle 6: Verhältnis zum unmittelbaren Vorgesetzten

	sehr gut	gut	weder gut noch schlecht	schlecht	sehr schlecht
L	12	54	27	4	3
FA	18	56	24	2	0

Angaben in %

Zwischen dem Verhältnis zum Vorgesetzten und der Einschätzung der Information durch den Leiter und dem Grund der Arbeitsschutzbelehrungen konnten nur ganz geringe Zusammenhänge festgestellt werden, die nicht relevant sind.

Bei der Einschätzung, warum der zuständige Leiter Arbeitsschutzbelehrungen durchführt, werden von der überwiegenden Mehrheit aller befragten Jugendlichen positive Beweggründe angegeben.

Tabelle 7: Gründe des zuständigen Leiters für die Durchführung von Arbeitsschutzbelehrungen

	1	2	3	
L	38	27	36	
FA	45	22	33	Angaben in %

- 1 Er belehrt hauptsächlich deshalb, weil er die Maßnahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes voll einsieht
- 2 weil er die Unterschriften im Arbeitsschutzkontrollbuch nachweisen muß
- 3 weil er um die Gesundheit seiner Kollegen besorgt ist

Ein Zusammenhang zeigt sich zwischen den Gründen für die Durchführung von Arbeitsschutzbelehrungen und der Meinung, daß man auf die Weisungen des zuständigen Leiters zum Arbeitsschutz verzichten kann, wenn sie nicht einsichtsvoll sind: Probanden, die für die Durchführung von Arbeitsschutzbelehrungen positive Gründe angeben, lehnen o.g. Meinung in stärkerem Maße völlig ab als diejenigen, die negativ urteilten (54 % der positiv urteilenden Lehrlinge und 61 % der positiv urteilenden Facharbeiter aber nur 38 % der negativ urteilenden Lehrlinge und Facharbeiter).

Der Einfluß der Vorbildwirkung auf die Einstellungsbildung wird hier ganz deutlich.

Die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen durch den Leiter ist notwendig, um erzieherisch wirksam zu werden. 42 % der Lehrlinge gaben an, daß der Leiter regelmäßig kontrolliert, 45 % nur ab und zu.

Unterschiede sind hier zu den jungen Facharbeitern vorhanden, von denen über die Hälfte aussagt, regelmäßig durch den Leiter kontrolliert zu werden.

Nur sehr wenige der Befragten gaben an, daß der Leiter die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen nur kontrolliert, wenn etwas passiert ist, oder so gut wie gar nicht kontrolliert.

Zwischen der Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen durch den Leiter und den Meinungen,

- daß auf die Weisungen des Leiters zum Arbeitsschutz manchmal verzichtet wird, wenn sie nicht einsichtsvoll sind und
- daß man nicht immer alle Weisungen zum Arbeitsschutz einhalten kann, weil dadurch die Normerfüllung behindert wird,

besteht ein Zusammenhang:

Jugendliche, bei denen die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen durch den Leiter regelmäßig kontrolliert wird, lehnen in stärkerem Maße diese Meinungen vollkommen ab, als die Probanden, bei denen der Leiter so gut wie gar keine Kontrolle ausübt. Auch hier bestätigt sich wieder der Einfluß der Vorbildwirkung auf die positive Einstellungsbildung.

3.4.3. Information durch den Leiter

Die Untersuchung zeigt die Notwendigkeit, die Information über die betrieblichen Probleme des Gesundheits- und Arbeitsschutzes hauptsächlich bei den Lehrlingen zu verbessern.

Nur knapp die Hälfte der befragten Lehrlinge gibt an, in ausreichendem Maße informiert zu werden. Bei den Facharbeitern liegt der Informationsgrad zwar höher, jedoch gibt auch ein Drittel an, nur einigermaßen informiert zu sein. Zusammenhänge zwischen dem Informiertheitsgrad und der Ablehnung bestimmter, dem Arbeitsschutz widersprechender Aussagen können nicht nachgewiesen werden.

3.4.4. Bemühungen des Betriebes

Durch die Betriebszeitung und durch Arbeitsschutzplakate können die Bemühungen der Leiter, die Jugendlichen an den Arbeitsschutz heranzuführen, noch unterstützt werden.

Von diesen Mitteln wird immer mehr Gebrauch gemacht und in unserer Untersuchung zeigt sich dies deutlich. 44 % der Lehrlinge und 58 % der Facharbeiter geben an, daß häufig und weitere 39 % der Lehrlinge und der Facharbeiter, daß manchmal in ihrer Betriebszeitung Arbeitsschutzprobleme angesprochen werden.

Arbeitsschutzplakate in ihrem Betrieb gesehen zu haben, wird von der überwiegenden Mehrheit der Probanden angegeben (70 % der Lehrlinge, 87 % der Facharbeiter).

Zusammenfassend kann hier gesagt werden:

Ursachen für die bei den befragten Jugendlichen vorwiegend vorhandenen positiven Einstellungen sind

- a) die Anerkennung der Forderungen und Maßnahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes im Arbeitskollektiv
- b) die vorherrschende positive Vorbildwirkung der Leiter und
- c) die Bemühungen des Betriebes.

Hierbei bestehen allerdings noch eine Reihe von Problemen, auf die zusammenfassend in den Hauptergebnissen und Folgerungen eingegangen wurde.

3.5. Auswirkungen eines Arbeitsunfalles auf die Kenntnisse über und die Einstellung zum Gesundheits- und Arbeitsschutz

Eine zu diesem Zweck angefertigte Typenstudie zeigt, daß keine Unterschiede in der Einstellung zum Gesundheits- und Arbeitsschutz zwischen den Jugendlichen, die schon einen oder mehrere Arbeitsunfälle hatten und denen die noch keinen Arbeitsunfall hatten, vorhanden sind.

Die von uns in der Konzeption aufgestellte Hypothese hat sich also nicht bestätigt.

Nur ein Unterschied zeigt sich: Jugendliche mit Arbeitsunfällen haben bessere Kenntnisse über den Gesundheits- und Arbeitsschutz.

3.6. Auswirkungen einer Funktion auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes auf die Kenntnisse über und die Einstellung zum Gesundheits- und Arbeitsschutz

Auch bei den Jugendlichen mit und ohne Funktion auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes zeigen sich keine Einstellungsunterschiede. Der einzige Unterschied besteht darin, daß Jugendliche, die eine Funktion innehaben, auf einigen Gebieten etwas bessere Kenntnisse als die Jugendlichen ohne Funktion besitzen.

ANHANG

VD/ZIJ/148/82
Blatt 27/1 Aust.

Lehrlingspopulation:

Tabelle 1: Unterteilung nach Alter (Lehrlinge)

L 14 - 16 Jahre	4	
16 - 18 Jahre	61	
18 - 20 Jahre	35	
20 - 22 Jahre	0	Angaben in %

Tabelle 2: Unterteilung nach Bildung (Lehrlinge)

L 6./7. Klasse	2	
8. Klasse	24	
9. Klasse	3	
10. Klasse	60	
11. Klasse	9	
12. Klasse	0	Angaben in %

Arbeiterpopulation:

Tabelle 3: Unterteilung nach Familienstand (junge Arbeiter)

ledig	70	
verheiratet	29	
geschieden	1	
verwitwet	0	Angaben in %

Tabelle 4: Unterteilung nach Qualifikation und Bildung
(junge Arbeiter)

Facharbeiter	6./7. Klasse	2	
	8. Klasse	25	
	9. Klasse	3	
	10. Klasse	54	
	11. Klasse	1	
	12. Klasse	5	
	FS + 10. Klasse	8	
	FS + 12. Klasse	2	
angelernte Arbeiter	6./7. Klasse	30	
	8. Klasse	49	
	9. Klasse	2	
	10. Klasse	19	
ungelernte Arbeiter	6./7. Klasse	34	
	8. Klasse	66	Angaben in %

Tabelle 5: Unterteilung nach FDJ-Mitgliedschaft
(junge Arbeiter)

FDJ-Nichtmitglieder	18	
FDJ-Mitglieder	82	Angaben in %

Tabelle 6: Unterteilung nach SED-Mitgliedschaft
(junge Arbeiter)

SED-Nichtmitglieder	81	
SED-Mitglieder	19	Angaben in %